

**Status: öffentlich**

Amt: Kämmerei

**TOP: Zustimmung zur Wahl des 1. stv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rosenfeld**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.04.2022	Gemeinderat	Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

In der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Rosenfeld (§ 16 Abs. 5) und dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (§ 8 Abs. 2) ist geregelt, dass der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter nach der Wahl und nach der Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt werden.

Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt.

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rosenfeld (Gesamtwehr) am 18. März 2022 stand die Wahl des 1. stellvertretenden Kommandanten der Gesamtwehr Rosenfeld an. Der bisherige 1. stv. Kommandant, Herr Thomas Traub, stand nicht mehr zur Wahl. Er wurde als stv. Kommandant verabschiedet.

Zum 1. stellvertretenden Kommandanten wurde Herr Edgar Bukenberger gewählt. Herr Bukenberger nahm die Wahl an.

Die Wahl bedarf noch der Zustimmung des Gemeinderates.

**Beschlussvorschlag:**

Der Wahl von Edgar Bukenberger zum 1. stv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rosenfeld wird zugestimmt.